

Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz

Abschnitt A: Allgemeine Bestimmungen

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen vom 05.04.2006 in der Fassung der 15. Änderung der 17. Sitzung des Vorstandes vom 22.01.2020 außer Kraft.